

Hafenbetriebe Worms GmbH

Entgeltverzeichnis der Infrastrukturnutzung

Stand: 19.01.2017

1. Zustellung von beladenen Wagen an eine angeschlossene Ladestelle (inkl. Leerwagenabholung)

Tarif 0,95€ / t

Das Mindestentgelt beträgt 18€ / Wagen.

2. Abholung von beladenen Wagen an einer angeschlossenen Ladestelle (inkl. Leerwagenzustellung)

Tarif 0,95€ / t

Das Mindestentgelt beträgt 18€ / Wagen.

3. Abstellen von leeren oder beladenen Wagen

für die erste Woche	18€ je Waggon
ab dem 8. Tag	3€ je Waggon und Tag
ab dem 15. Tag	4€ je Waggon und Tag

Eine Abstellung und die mögliche Abstelldauer erfolgt – regelmäßig nach Vereinbarung sowie im Rahmen der freien Kapazitäten – auf zugewiesenen Gleisen.

Die Abstelltarife gelten auch für Wagen, welche der Hafenbahn lediglich zugestellt und wieder abgeholt werden, ohne dass eine angeschlossene Ladestelle bedient wird und/oder wurde.

Die Abstellung von Loks ist ausschließlich in der Werkstatt erlaubt (siehe Entgeltverzeichnis Punkt 5. Werkstattbelegung/-nutzung).

4. Züge des kombinierten Verkehrs

Für reine Züge des kombinierten Verkehrs beträgt das Infrastrukturnutzungsentgelt
550€ Ganzzug (unabhängig von der Anzahl der Waggon oder der Tonnage,
Eingang und Ausgang am Umschlagsterminal)

36€ pro Doppeltaschenwaggon (Teilzugleistungen, unabhängig von der
Tonnage, Eingang und Ausgang am Umschlagsterminal)

5. Werkstattbelegung/-nutzung

Je angefangener Kalendertag	200€
Werkstattnutzung je Woche	
- 5 Tage	900€
- 6-Tage-Woche	1100€
- 7-Tage-Woche	1300€
Lokabstellplatz in Werkstatt nach Vereinbarung sowie im Rahmen der freien Kapazitäten möglich, je Kalendertag / je Lok	100€

6. Sonderleistungen

Sonderleistungen wie Betankung und Strombezug können auf Anfrage vereinbart werden.
Anfragen sind mit mind. 2 Werktagen Vorlauf an die Hafenbahn zu richten.
Ansprechpartner:

Hafenbetriebe Worms GmbH
- Hafenbahn -
Tel.: 06241 / 853-8181 oder
06241 / 853-8182
Fax: 06241 / 853-8199
E-Mail: hafen@worms.de

Die Abrechnung erfolgt zum jeweiligen Tagespreis zzgl. Verwaltungspauschale in Höhe von 75€.

Die Mitbenutzung der Sozialräume (Umkleide, Duschräume und Toiletten) erfolgt ohne Berechnung.

7. Örtliche Einweisung

Die Schieneninfrastruktur der Hafenbahn Worms darf nur nach örtlicher Einweisung durch die Hafenbahn Worms vom EVU befahren werden. Für die Vermittlung der entsprechenden Ortskenntnisse und der zur Verfügungsstellung der örtlichen Regelungen erhebt die Hafenbahn Worms GmbH einmalig eine Einweisungspauschale in Höhe von 500€.

Näheres unter Ziffer 2.3.3 der NBS – AT.

Die genannten Entgelte verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Erläuterungen zu den Nutzungsentgelten im Anhang.

Erläuterungen zum Entgeltverzeichnis Hafenbetriebe Worms GmbH

Anlage zum Infrastrukturnutzungsvertrag Hafenbahninfrastruktur Worms

Die Entgelte verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das bisherige Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.

- A) Die Entgelte nach Pos. 1 und 2 des Verzeichnisses beinhalten die Nutzung der Hafenbahninfrastruktur Worms ab Anschlussgrenze zur Bedienung der angeschlossenen Lade-/Entladestellen. Für ein ggf. erforderliches Abstellen von Wagen wird zusätzlich ein Abstellentgelt gemäß Pos. 3 des Entgeltverzeichnisses erhoben.
- B) Ein Abstellen von Wagen kann nur im Rahmen der verfügbaren freien Gleiskapazität auf ausgewiesenen Abstellgleisen erfolgen. Für die erste Woche der Abstellung wird unabhängig von der Anzahl der Tage gemäß Verzeichnis ein festes Entgelt Wagen erhoben.

Abrechnungsgrundlage

Abrechnungsgrundlagen sind die Datenerfassungen der Hafenbetriebe Worms GmbH sowie die zwischen der Hafenbetriebe Worms GmbH und dem EVU zu übermittelnde Wagenliste mit den für die Abrechnung vereinbarten, relevanten Daten.

Einzug der Entgelte

Die Nutzungsentgelte werden von der Hafenbetriebe Worms GmbH monatlich berechnet, und dem jeweiligen EVU in Rechnung gestellt. Für Dieselbezug erfolgt die Abrechnung umgehend. Zahlungsziel binnen einer Woche nach Zugang der Rechnung.